

den Fürsten selber? Der Satz erweckt durchaus den Eindruck, als ob Boleslaw eine dem Leser bereits bekannte Person wäre; in Wirklichkeit ist aber von ihm direkt noch niemals vorher die Rede gewesen. Die Unklarheit des Zusammenhangs wird dann noch erhöht durch den unmittelbar folgenden Zusatz: 'qui quamdiu vixit imperatori fidelis et utilis mansit'. Die Frage, wer unter 'qui' gemeint sei, Wenzel oder Boleslaw, hat bis nun keine so einmütige Antwort erhalten, wie jene im ersten Satz; über diese Schwierigkeit ist man eigentlich nicht hinweggekommen.

Es läge nahe anzunehmen, dass sich das Relativum 'qui' auf Boleslaw, das letzte Substantivum, beziehe; aber auch die Beziehung auf das Subjekt des Hauptsatzes, auf 'frater' (also auf Wenzel) ist nicht nur grammatikalisch nicht ausgeschlossen, sondern wäre ganz korrekt. Allein in einem solchen Fall können rein grammatikalische Erwägungen nicht entscheiden; es handelt sich um den sachlichen und logischen Zusammenhang, um das, was der Schriftsteller folgerichtig nur gemeint haben kann.

Waitz machte als Editor Widukinds in den MG. SS. III (1839) durch eine Fussnote zum Wörtchen 'qui' ausdrücklich aufmerksam, dass darunter Wenzel verstanden werden müsse, wahrscheinlich von dem Gedanken geleitet, dass, da der ganze Bericht von Wenzel handle, auch diese wichtige sachliche Bemerkung nur der Hauptperson gelten könne¹. Deshalb interpungierte er hier auch: 'Frater tamen erat Bolizlavi; qui quamdiu . . .' im Gegensatz zu den früheren Editoren, die vor 'qui' bloss Komma setzten, da sie es auf Boleslaw bezogen. Allein Waitz' Ansicht wurde von den meisten Forschern, die sich nachher mit dieser Stelle zu beschäftigen hatten, nicht angenommen und nicht geteilt.

Wattenbach 'berichtigte' in der Uebersetzung Widukinds in den Geschichtschreibern der deutschen Vorzeit (1. Aufl., 1852 S. V) noch im Vorwort die ursprüngliche Uebersetzung auf S. 37, die gelautet hatte: 'Er war aber ein Bruder des Bolizlaw und blieb sein ganzes Leben hindurch dem Kaiser treu und gehorsam' dahin, dass sie

1) Die nämliche Ansicht spricht Waitz auch schon in Rankes Jahrbüchern des Deutschen Reichs unter der Herrschaft K. Heinrichs I. (1837) S. 91 aus, vermerkt aber schon in der Note die abweichende Auffassung Leutschs, der die Worte 'qui' etc. auf Boleslaw bezog, und fügt hinzu: 'In diesem Falle möchte man sie fast für ein Glossem aus III, p. 652 (d. h. Widukind I. III, c. 8) halten'.